

Kurfürst müsse als christliche Obrigkeit darüber halten, daß nicht (durch Ungleichheit der Gebräuche und der Lehre) Zwietracht, Kotten und Aufruhr sich erhebe, wie denn auch Kaiser Constantin die Christen zu einträchtiger Lehre und Glauben gehalten habe. Dieß war die Form, in welcher sich jetzt die „christliche Freiheit“ in den Ländern lutherischen Bekenntnisses entwickelte. Luther aber kam bald von seiner frühern Ansicht über das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer ein- und abzusetzen, so weit ab, daß er die, welche dieß thaten, für Sacrilegi erklärte, die sich selbst zum heiligen Geist machten, weil sie ihres Gefallens Prediger ab- und einsetzten wollten. Ueberhaupt aber sind seine Aeußerungen über die Frage von der Berufung zum Kirchenamte fort und fort ein Gewebe von Widersprüchen.

Der Betrug des Otto von Bad, der den Landgrafen von Hessen überredete, die katholischen Fürsten hätten ein geheimes Bündniß zur Verjagung der protestantischen Fürsten und zur Theilung ihrer Länder geschlossen, war für Luther eine willkommene und sogleich ausgebeutete Gelegenheit, seinem Grimme gegen die katholischen Fürsten, vor Allem gegen Herzog Georg, wieder Worte zu leihen. Während der vorsichtiger Melancthon das Lügengewebe bald durchschaute, redete Luther von Todtschlägern, gegen welche man beten müsse, und als die Erdichtung so klar aufgedeckt war, daß selbst er nicht mehr wohl sich anstellen konnte, als glaube er sie, da gab er sich noch alle Mühe, den Herzog möglichst zu verdächtigen, und bediente sich eines für ihn recht charakteristischen Kettenchlusses, der ihm, wie für diesen Fall, so auch für alle ähnlichen dienen konnte. Denn was er auch immer Verleumdendes und Schmachvolles seinen Gegnern, den katholischen Fürsten, Bischöfen und Theologen, nachgesagt hatte oder künftig noch gegen sie drucken ließ, das ließ sich auf diese Weise beschönigen. „Herzog Georg“, sagte er, „ist ein Feind meiner Lehre, folglich lobt er wider Gottes Wort; ich muß also glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobt. Tobt er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen; ist er mit dem Teufel besessen, so muß ich heimlich glauben, daß er das Aergste im Sinne habe“ (Walch XIX, 642).

Das Gespräch zu Marburg (October 1529), in welchem Luther den beiden Häuptern der zweiten Reformation, Zwingli und Decolampadius, gegenüberstand, lenkte inzwischen seine Aufmerksamkeit wieder auf den Abendmahlsstreit. Die Verbindung mit den der zwinglischen Lehre ergebenen Städten und Kantonen, die der Landgraf von Hessen, selbst zwinglisch gesinnt, betrieb, um dem Kaiser und den katholischen Ständen ein mächtiges, compactes protestantisches Bündniß entgegenstellen zu können, war ihm damals ein Greuel, und er rieth daher auch dem Kurfürsten von jedem Bündniß zur Vertheidigung wider den Kaiser ab. Bald folgte der Reichstag zu Augsburg (1530),

die Verlesung und Uebergabe der von Melancthon verfaßten augsburgischen Confession, während Luther, auf dem noch die Reichsacht lastete, zu Roburg weilte, um dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein. Daß Melancthon in der Confession den neuen Lehrbegriff in so gemildertem, Vieles verschweigender, über Anderes leicht hinübergleitender Form darstellte, duldete er; aber um so schärfer und drohender wurden seine Briefe, als er von den dort gepflogenen Vergleichsverhandlungen vernahm. Nichts dürfe nachgegeben werden, schrieb er: „Wenn wir nur den Canon oder nur die Privatmesse zugeben, so genügt Beides, um unsere ganze Lehre zu verwerfen und die ihre (die katholische) zu bestätigen.“ Was würde er erst gesagt haben, wenn er gewußt hätte, wie weit dort die Nachgiebigkeit Melancthons eine Zeitlang sich erstreckte? Während er seine Anhänger in Predigten versicherte, jeder der Bischöfe habe auf den Reichstag nach Augsburg eine ganze Legion Teufel mitgebracht, erklärte sein Freund und Gehilfe im Namen der Partei sich bereit, das ganze lutherische Kirchenwesen wieder unter die Auctorität und Gerichtsbarkeit der deutschen Bischöfe zu stellen. Doch wurde an dem Bestand und der Entwicklung des neuen Systems und der lutherischen Kirche durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags nichts geändert, die Aufforderung des Kaisers zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche wurde nicht beachtet, und die schmalkaldische Conföderation der protestantischen Stände zu gemeinsamer Abwehr erhielt nun auch Luthers Zustimmung.

In den nächsten Jahren (1531—1536) trat für Luther der Streit gegen die alte Kirche, den er eigentlich in allen Hauptpunkten bereits durchgeführt hatte, hinter den zunächst praktisch wichtigsten und weit mehr drängenden Abendmahlsstreit mit den Zwingliern zurück. Die Nachricht von dem Falle Zwingli's in der Schlacht bei Kappel und von dem kurz darauf erfolgten Tode des Decolampadius hatte er mit Wohlgefallen vernommen; nur eines bedauerte er, daß nämlich die katholischen Eidgenossen ihren Sieg nicht zur Unterdrückung der zwinglischen Lehre benützt hätten; wenn sie dieß gethan hätten, dann würde ihr Sieg „fast fröhlich und großen Ruhmes werth sein“. Beide Theologen, schrieb er, seien, im Irrthum vertieft, in Sünden untergegangen, und er müsse an Zwingli's Seligkeit verzweifeln, obgleich ihn seine Jünger zum Heiligen und Martyrer machten. Inzwischen fühlte er immer deutlicher, daß der Streit mit Bibeltexten und über sie sich in's Endlose fortspinnen müsse und unmöglich zu irgend einem andern Ergebnis führen könne, als zur Verbreitung von Ungewißheit und von Zweifeln, die bald mehr um sich greifen und auch auf andere Lehrpunkte sich erstrecken müßten. Er zog sich daher auf den Standpunkt der früher so geschmähten und vernichteten kirchlichen Ueberlieferung, auf das Alter und die Universalität der Lehre, die ein entscheidendes und unfehlbares Kennzeichen der